

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge "Linguistik"

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* (QP) und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge "Linguistik" werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist hinsichtlich der Studienziele um die personellen und sozialen Kompetenzen, die im Studium vermittelt werden, zu ergänzen (vgl. 2.1.1 QP; Kriterium 2.1 des AR). Mit Blick auf die Studiumumfänge und damit die zu erwerbenden Qualifikationen sollte darüber hinaus geprüft werden, die Ziele des Studiengangs getrennt für den Ein-Fach-Bachelor und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auszuweisen.
2. Teilnahmevoraussetzungen für Module sind prüfungsrechtlich relevant und müssen in der Studienordnung geregelt sein (vgl. 2.2.2 QP).
3. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung sind Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen (vgl. 2.3.1 QP; Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben; Kriterium 2.5 des AR). Daher ist für alle Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen, inwiefern dies notwendig ist und bei Beibehaltung in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht zu begründen.
4. Es ist sicherzustellen und nachvollziehbar zu dokumentieren, dass im Curriculum eine ausgewogene und dem anvisierten Kompetenzerwerb angemessene Varianz an Prüfungsformen vorgesehen wird (vgl. 2.3.2 QP; Kriterium 2.5 des AR). Dabei sind insbesondere mündliche Prüfungsformen einzubeziehen.
5. Das Modulhandbuch ist redaktionell zu überarbeiten. Die formalen und inhaltlichen Diskrepanzen, die zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und den laut Vorlesungsverzeichnissen angebotenen Lehrveranstaltungen bestehen, sind auszuräumen (vgl. 2.5.1 QP).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 30. September 2014** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit im Zwei-Fächer-Studiengang sollte die Arbeitsbelastung (gemessen in Leistungspunkten) entsprechend der Empfehlung in der "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" gleichmäßig über die Semester verteilt werden. (vgl. 2.2.4, 2.5.1 u. 2.5.2 QP).
2. Das Fach sollte prüfen, inwieweit das Curriculum so weiterentwickelt werden kann, dass das Studium vermehrt auch auf Tätigkeitsfelder außerhalb der Forschung, die in

den Studienzielen auch benannt werden (vgl. 2.1.1 QP), vorbereitet (vgl. 2.1.3, 2.6.1 u. 2.7.2 QP). Dies gilt insbesondere für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, hier wird durch die Kombination mit in der Regel philologischen Fächer ein anderes Profil fokussiert. Daher sollte hier über die Einführung gesonderter Module nachgedacht werden, die einen "Link" zu den Philologien herstellt.

3. Rückmeldungen von Evaluationsergebnissen an Studierende sollten systemisch eingeführt und integraler Bestandteil des Verfahrens der Lehrevaluation werden, nicht zuletzt um einer sinkenden Motivation zur Beteiligung seitens der Studierenden vorzubeugen (vgl. 2.8.2 QP).
4. Da der Zwei-Fächer-Studiengang Linguistik am häufigsten mit der Germanistik kombiniert wird, wird empfohlen, für diese Kombinationen exemplarische Studienverlaufspläne im Modulhandbuch zu ergänzen (vgl. 2.5.1 QP).
5. Der Verknüpfungsgrad der Module durch Teilnahmevoraussetzungen sollte noch einmal auf Notwendigkeit geprüft und reduziert werden, um studienorganisatorische Probleme (längere Studienzeiten usw.) zu vermeiden (vgl. 2.2.2 QP).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Gespräch mit studentischen Mitgliedern der Studienkommission Linguistik am 11. September 2013 von 10 bis 12 Uhr
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Nicole Dehé, FB Sprachwissenschaft, Universität Konstanz; Vertreter des Arbeitsmarktes: Dr. Werner Frey, Zentrum für allgemeine Sprachwissenschaft Berlin)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Gisbert Fanselow, Dr. Anja Kleemann-Krämer

im ZfQ: Sylvi Mauermeister, Christopher Banditt (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 4. Dezember 2013 für die Bachelorstudiengänge "Linguistik":**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Marianne Grafe (Studentin des Masterstudiengangs Biochemie/Molekularbiologie)
- Jacob Müller (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung)